

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Umweltausschusses (1.) und des Kreisausschusses (6.)

Sitzungstermin: Dienstag, 19.01.2021

Sitzungsbeginn: 13:33 Uhr

Sitzungsende: 14:30 Uhr

Ort, Raum: Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Umweltausschuss

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Stephan Bissinger

Herr Georg Duscher

Frau Dr. Angelika Fischer

Vertretung für: Herrn Dr. Dr. Bernhard Lohr

Herr Dr. Michael Gleich

Frau Eveline Kuhnert

Herr Ferdinand Munk

Vertretung für: Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Hans Reichhart

Herr Peter Schoblocher

ab 13:48 Uhr

Frau Marianne Stelzle

Frau Ilse Thanopoulos

Kreisausschuss

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Frau Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen
Frau Judith Kronberg
Fachbereich Umweltschutz
Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Josef Schmid
Fachbereich Umweltschutz
Frau Margit Schuler
Fachbereich Umweltschutz

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende

Mitglieder

Frau Sandra Dietrich-Kast	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verlängerung des Storchensprogrammes des Landkreises Günzburg
3. Verlängerung des Brachvogelprogrammes des Landkreises Günzburg
4. Umweltbildung im Landkreis Günzburg
5. Kreishaushalt 2021;
Vorberatung des Teilhaushalts 4100 - Umweltschutz
6. Sonstiges
- 6.1. Umsetzung und Überwachung von Ausgleichsmaßnahmen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Kreis-ausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem sowohl im Umweltausschuss als auch im Kreisausschuss alle Mitglieder anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Verlängerung des Storchprogrammes des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Das Storchprogramm des Landkreises Günzburg ist seit dessen Einrichtung ein voller Erfolg. Im Jahr 2020 waren insgesamt 37 Storchhorste besetzt mit insgesamt 88 Jungstörchen. Neuansiedlungen waren in den letzten Jahren in Münsterhausen auf zwei Strommasten, in Jettingen, ebenfalls auf einem Strommast und an insgesamt 7 Stellen im Stadtbereich von Burgau. In diesem Jahr war auch der Horst auf dem Schulmuseum in Ichenhausen wiederbesetzt, nachdem er einige Jahre verwaist war, als das damalige Horstpaar auf einen Strommast an die Bahnlinie umgezogen ist.

Der Landkreis Günzburg hat damit weiterhin einen sehr großen Anteil der besetzten Weißstorchhorste in ganz Schwaben. Der zentrale Lebensraum ist hierbei das Mindeltal mit aktuell 22 der 37 Brutpaare. „Mindel Mona“ ist ein wahrlich erfolgreicher Werbeträger für den Landkreis Günzburg.

Aus den Mitteln des Storchprogrammes konnten diverse Maßnahmen durchgeführt und unterstützt werden. Neben Zuschüssen für die Säuberung von Dachrinnen oder die Verkleinerung eines Storchhorstes aus statischen Gründen wurden auch „Abweiser“ als Anflugschutz an einer Stromleitung bei Münsterhausen angebracht. In Münsterhausen wurde eine Überdachung mitfinanziert, um die Verkotung eines Stellplatzes an einem Wohnhaus zu verhindern. Der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Burgau wurde ein Zuschuss für den Abtrag eines absturzgefährdeten Storchhorstes gewährt. Für Schulungs- und Bildungszwecke konnte ein Schwarzstorchpräparat beauftragt werden. Dieses kann bei Bedarf z.B. von Schulen ausgeliehen werden. In Burgau wurde auf einem aktiven Kamin eines Privathauses (ehemaligen Lammbrauerei) der dortige Weißstorchhorst, in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, der Bürgerstiftung von Herrn Roland Sommer, der Stadt Burgau und dem Weißstorchprogramm des Landkreises, gesichert. Neben diesen Maßnahmen wurden diverse Pflegemaßnahmen an Storchbiotopen durchgeführt.

Die positive Entwicklung der Weißstorchpopulation bedarf weiterhin des Einsatzes aller Beteiligten. Neben der Sicherung der Lebensräume geht es zukünftig aber auch immer mehr darum, die durch den Populationsdruck entstehende Situation, dass Horste an ungeeigneten Stellen errichtet werden, zu steuern. Gerade Privatpersonen bedürfen hier einer verlässlichen Hilfe und Unterstützung. Das Storchprogramm des Landkreises ist hierzu weiterhin notwendig und unerlässlich.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 5.000,00 € sollten deshalb langfristig zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, stimmt der Umweltausschuss einem Storchprogramm für den Landkreis Günzburg für vorerst fünf Jahre zu. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 5.000,00 € sind jeweils in den Haushalten 2021 bis 2025 unter dem Buchungskonto 522100 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Verlängerung des Brachvogelprogrammes des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Wie in weiten Teilen des Landkreises fand auch im Wiesenbrütergebiet „Ried“ bei Mindelzell, das sich innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebietes Mindeltal befindet, ein verstärkter Grünlandumbruch statt. Für den Großen Brachvogel ist diese Entwicklung insofern kritisch, als dass sich dadurch für ihn gut geeignete Brut-, Aufzucht-, und Nahrungsflächen reduzieren. Auch Änderungen in der Bewirtschaftung, wie die Erhöhung der Anzahl der Schnitte, sind für den Wiesenbrüter problematisch, da sie zeitlich mit seinem Brutgeschehen kollidieren und wüchsige Wiesen insbesondere für die Jungvögel nicht gut nutzbar sind. Die klassische zwei- bis max. dreischürige Heuwiese mit ihrem Artenreichtum geht verloren und ist immer seltener zu finden.

Die Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für den Großen Brachvogel im Wiesenbrütergebiet Ried bei Mindelzell fördern neben dem Großen Brachvogel als Leitart auch viele weitere Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Im Landkreis Günzburg konnte nur noch eine Brut des Großen Brachvogels im Wiesenbrütergebiet Ried bei Mindelzell nachgewiesen werden, weshalb dort eine besondere Verantwortung für die vom Aussterben bedrohte Vogelart besteht. Auch für weitere Vogelarten hat der Bereich des südlichen Mindeltales im Landkreis Günzburg eine wichtige Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet.

Mit den im Brachvogelprogramm bereitgestellten Mitteln wird der Lebensraum des Wiesenbrüters verbessert: Gräben werden abgeflacht, die Pflege der Grabenstrukturen verbessert, Ernteverluste der Landwirte können bei Gelegefunden ausgeglichen sowie gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Sicherung, Entwicklung und Pflege dieses Wiesenbrütergebiets bei Balzhausen und Mindelzell bedarf weiterhin der Unterstützung und des Engagements des Landkreises. Eine Fortführung des Brachvogelprogrammes ist für die Wiesenbrüterarten mit dem Großen Brachvogel als Leitart unbedingt erforderlich.

Finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 € sollten deshalb langfristig zur Verfügung stehen.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage berichtet Judith Kronberg, Biodiversitätsberaterin für den Landkreis Günzburg.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, stimmt der Umweltausschuss einem Brachvogelprogramm für den Landkreis Günzburg für vorerst fünf Jahre zu. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 5.000,00 € sind jeweils in den Haushalten 2021 bis 2025 unter dem Buchungskonto 522100 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Umweltbildung im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. ist Projektträger des Umweltbildungsprojektes „Netzwerk Umweltbildung“ im Landkreis Günzburg. 2012 startete das Pilotprojekt „Jahreszeiten-Landschaft, ein Jahr draußen - Naturerlebnisse für Kinder“. Zunächst waren jährliche Projekte über fünf Jahre angedacht. 2017 wurde für weitere fünf Jahre geplant.

Dieses Projekt ist zunächst bis 2021 befristet und wurde bisher jährlich vom Bayerischen Umweltfond mit 70 % bezuschusst.

Für 2021 ist das Projekt „Zukunft einkaufen - Nachhaltiger Konsum im Landkreis Günzburg“ vorgesehen, welches wieder zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis erreichen soll.

Hinsichtlich der Finanzierung wünscht sich der Träger auch weiterhin eine Unterstützung des Landkreises Günzburg. Dabei ist vorgesehen, nach wie vor jährlich beim Bayerischen Umweltfond einen Antrag zur Förderung in Höhe von 70 % der jeweils geplanten Umweltbildungsmaßnahmen zu stellen. Eine jährliche Förderung ist jedoch nicht zuverlässig gewährleistet, da ein Beratergremium über die Vergabe der begrenzten Fondssumme nach fachlichen Kriterien entscheidet.

Mit weiteren 10 % Eigenmitteln trägt der Projektträger zur Finanzierung bei. Neben den Teilnehmergebühren bildet der finanzielle Zuschuss des Landkreises (2020 in Höhe von 2.863,26 €) eine jährliche Einnahmequelle. Um allerdings für das Projekt auch im Jahr 2021 Planungssicherheit zu haben, wird der Umweltausschuss wie bereits in den vergangenen Jahren (zuletzt in der Sitzung am 13.01.2020 für das Haushaltsjahr 2020) um Beschlussfassung der finanziellen Unterstützung bis max. 16.500,00 € gebeten.

Nach mittlerweile neun erfolgreich umgesetzten Projektjahren und mit einem etablierten Netzwerk von Umweltbildungsakteurinnen wird das jährliche Umweltbildungsprojekt bei vielen Projektpartnern als feste Institution gesehen. Der Landschaftspflegeverband plant daher, auch in Zukunft ein jährliches Projekt anzubieten und dies nicht nur für die kommenden fünf Jahre, sondern zeitlich unbegrenzt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt unter der Prämisse zu, dass der Projektträger sich um staatliche Förderung bemüht, die Maßnahmen im Rahmen des Umweltbildungsprojektes des Projektträgers Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. im Jahr 2021 mit max. 16.500,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Kreishaushalt 2021;
 Vorberatung des Teilhaushalts 4100 - Umweltschutz**

Sachverhalt:**Teilhaushalt 4100: Umweltschutz**

Erträge	162.000 €	(- 56.800 €)
Aufwendungen	833.900 €	(+ 58.300 €)
Zuschussbedarf	671.900 €	(+ 115.100 €)

Das Budget der Kostenstelle 4100 - Umweltschutz berücksichtigt die erforderlichen Haushaltsmittel für die Aufgaben der Natur- und Landschaftspflege, des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Artenschutzes, des Immissionsschutzes sowie des staatlichen Abfallrechts.

Der Zuschussbedarf für das Budget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 115,1 T€. Ursächlich hierfür sind unter anderem geringere Erträge aus dem Gebührenaufkommen (- 55,8 T€).

Es sind keine größeren neuen Anlagenehmigungen mit entsprechenden Gebührenfestsetzungen zu erwarten. Auf der Seite der Aufwendungen erhöhen sich zudem die Personalkosten um 87,8 T€. Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung ist hierfür insbesondere die Nachfolgeregelung für eine in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetretene Beschäftigte sowie auch eine Aufstockung im Umfang von 1,5 VZÄ ursächlich. Im Bereich der Biodiversitätsberatung und Staatlichen Abfallrecht wurde jeweils eine Stelle geschaffen und im technischen Immissionsschutz eine Teilzeit- auf Vollzeitstelle erweitert.

Ein höherer Pflegeaufwand im Bereich des Naturschutzes erfordert die Anhebung des entsprechenden Ansatzes bei Sachkonto 522100 um 30 T€ auf 105 T€. Hiermit werden vor allem Landschaftspflegemaßnahmen finanziert.

Mit dem Planansatz für Zuschüsse für laufende Zwecke (Sachkonto 531800) i.H.v. 71,5 T€ werden weiterhin diverse Naturschutzprojekte, u.a. die Umweltstation Mooseum, Patenschaftsverträge des Imker Kreisverbands Günzburg und das Naturschutzgroßprojekt „Schwäbischer Donauwald“ bezuschusst. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis an der finanziellen Abwicklung des Projekts „Gebietsbetreuung im Naturpark Augsburg Westliche Wälder mit Schwerpunkt Schmitter- und Zusamtal“ mit 8,5 %. Das auf weitere 3 Jahre befristete Projekt wird mit 85 % aus Naturschutzfondsmitteln gefördert. Der Mittelansatz bleibt nahezu konstant.

Die Verringerung des Mittelansatzes für Sachverständige um 60 T€ auf 40 T€ (Sachkonto 543120) korrespondiert mit den zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Gebühren. Für Bauvorhaben, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden, fallen Kosten im Rahmen der Statikprüfung und Bauüberwachung an, die vom Bauherrn zu erstatten sind.

Die Mitgliedsbeiträge für den Landschaftspflegeverband und für die Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V. erhöhen sich geringfügig auf 18 T€ (Vorjahr 17,5 T€). Sie sind bei Sachkonto 549310 veranschlagt worden.

Beschluss:

Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt 4100 in der obengenannten vorberatenen Form zu beschließen.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt 4100 in der obengenannten vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Umweltausschuss:

Ja - Stimmen:	11
Nein -Stimmen	2

Kreisausschuss:

Ja - Stimmen:	11
Nein -Stimmen	2

zu 6.1 Umsetzung und Überwachung von Ausgleichsmaßnahmen

Kreisrätin Dr. Fischer berichtet, dass einer Studie zufolge Ausgleichsmaßnahmen im Umweltschutz nur ungenügend umgesetzt werden. Sie hätte von der Verwaltung gerne eine Übersicht über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Günzburg. Außerdem möchte sie wissen, ob diese Maßnahmen kontrolliert/überwacht werden und wer dafür zuständig ist.

Herr Schmid vom Fachbereich Umweltschutz berichtet, dass es ein sogenanntes Ökoflächenkataster (ÖFK) beim Landesamt für Umwelt (LfU) gibt, an welches Ausgleichsflächen gemeldet werden müssen. Dieses ÖFK wird seit längerem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt überarbeitet und neu programmiert. Das ÖFK 2020 soll demnächst offiziell in Betrieb gehen und schrittweise auch für die verschiedenen Behörden freigeschaltet werden. Die erfassten Flächen können über das öffentlich zugängliche FinWeb eingesehen werden. Herr Schmid betont, dass eine Kontrolle von Ausgleichsflächen durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt, aber eine flächendeckende Kontrolle auch in Zukunft nicht möglich sein wird. Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Genehmigungsbehörden und Kommunen verantwortlich.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss und der Kreisausschuss nehmen Kenntnis.

Günzburg, 09.03.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung